



GARANTIEURKUNDE FLÄCHENHEIZUNG/-KÜHLUNG

System RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S



GARANTIE FÜR HEIZROHRE/SCHIEBEHÜLSENFITTINGE

System RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S

Bauherr:

Bauvorhaben:

Nutzungsart:

Architekt:

Planer/Ing.-Büro:

Heizungs-Fachbetrieb:

Estrich-Fachbetrieb:

Fertigstellung am:

Inbetriebnahme am:

Hiermit bestätigen wir, dass im oben aufgeführten Bauvorhaben RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S Heizrohre und Schiebehülsefittinge gemäß den gültigen Planungs-, Einbau- und Bedienungsanleitungen von REHAU eingebaut und in Betrieb genommen wurden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Heizungs-Fachbetriebes

REHAU übernimmt nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen die Garantie und haftet innerhalb von 10 Jahren nach Inbetriebnahme der Anlage bis max. 1.000.000,- EUR je Schadensereignis. Diese Garantie besteht gegenüber dem Heizungs-Fachbetrieb, soweit der Bauherr gegen ihn Ansprüche geltend macht.

Diese Garantieerklärung ist nur gültig, wenn diese vollständig ausgefüllt, unterschrieben und von REHAU eine Garantienummer durch das zuständige REHAU Verkaufsbüro vergeben wurde.

Zur Bestätigung durch REHAU ist die Erklärung innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme an das jeweils zuständige REHAU Verkaufsbüro (Adresse siehe Rückseite) zu senden.

Garantieerklärung Nr. *)

Datum *):



REHAU Gesellschaft m.b.H.
Günther Zink
Standortleiter Verkaufsbüro Wien
Vertriebsleiter Gebäudetechnik



REHAU Gesellschaft m.b.H.
Dipl.-Ing. Jörg Eberhardt
Leitung Verkauf & Marketing Gebäudetechnik
Verwaltung Südosteuropa

*) wird von REHAU ausgefüllt

Es gelten die nachfolgenden Garantiebedingungen.

1. Umfang der Garantie

- 1.1 Wir garantieren, dass für die mit höchster Sorgfalt hergestellten RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S Rohre einwandfreie Rohstoffe verwendet werden. Die Rohre werden während der Produktion kontinuierlich geprüft und darüber hinaus gemäß den Richtlinien des Überwachungsvertrages mit dem Technischen Gewerbemuseum (TGM) Wien regelmäßig überwacht. Sie erfüllen und übertreffen in wesentlichen Punkten die Anforderungen der DIN 16892 und DIN 4726.
- 1.2 REHAU garantiert für die einwandfreie Beschaffenheit des RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S Heizrohres.
- 1.3 Die Schiebehülsenfittinge für die dauerhaft dichte Verbindungstechnik mit Schiebehülse zur Verbindung bzw. Anbindung von RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S Heizrohren werden mit höchster Sorgfalt nach dem Stand der Technik hergestellt. Es werden nur einwandfreie Rohstoffe verwendet.
- 1.4 REHAU garantiert für die einwandfreie Beschaffenheit dieser Schiebehülsenfittinge.

2. Voraussetzung der Garantie

- 2.1 Die Garantie erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Schadensfall nicht länger als 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage eintritt.
- 2.2 Voraussetzung ist weiter, dass die Garantieurkunde innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei REHAU eingegangen ist.
- 2.3 Sofern andere als REHAU Produkte (sowohl Rohre als auch Schiebehülsenfittinge) verwendet werden oder die Montage nicht mit einem REHAU Schiebehülsenwerkzeug durchgeführt wird, verliert diese Garantieerklärung ihre Gültigkeit.
- 2.4 Die Garantieleistung von REHAU entfällt, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die vorgeschriebenen Planungs-, Einbau- und Bedienungsrichtlinien eingehalten wurden. Die Erstellung der Anlage muss durch eine eingetragene und fachkundige Heizungsbaufirma erfolgt sein. Beschädigungen aller Art durch Fremdeinwirkung (z.B. angebohrte Leitungen, Frostschäden usw.) und Montagefehler oder Montagemängel sind von der Garantie ausgeschlossen.
- 2.5 Im Schadensfall muss REHAU unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Eintritt des Schadens und vor Durchführung von Behebungsmaßnahmen Gelegenheit zur Schadensuntersuchung gegeben werden. Wird dies unterlassen, so sind Garantieleistungen ausgeschlossen.

- 2.6 Etwaige Maßnahmen von REHAU zum Zwecke der Schadensminderung gelten nicht als Anerkenntnis einer Garantiehaftung. Verhandlungen über Ersatzleistungen gelten in keinem Fall als Verzicht auf den Einwand, dass die Anzeige gemäß 2.5 nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen ist.

3. Inhalt und Durchführung der Garantieleistungen

- 3.1 Die Haftung von REHAU beinhaltet den kostenlosen Ersatz für RAUTHERM SPEED/RAUTHERM SPEED K/RAUTHERM S Heizrohre und die dazugehörigen Schiebehülsenfittinge, an denen Schäden aufgetreten sind, die nachweisbar auf Produktionsfehler in unserem Werk zurückzuführen sind und für die uns ein Verschulden trifft. Ersetzt werden in diesem Zusammenhang auch Schäden, die entstehen, um die mangelhaften Teile freizulegen, auszubauen oder abzunehmen und gegen einwandfreie REHAU Teile auszuwechseln oder zu verlegen. Dazu zählen auch die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, um den Zustand wieder herzustellen, der vor Schadenseintritt bestand. Ein Ersatz für Nutzungsausfall, Betriebsstillstand und Wertminderung sowie weitere nur mittelbare Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 3.2 REHAU ersetzt alle durch mangelhaftes Material entstandenen Schäden an den Sachen des Bauherrn oder sonstiger Dritter einschließlich der daraus entstandenen weiteren Schäden.
- 3.3 REHAU übernimmt die Haftung nach Ziff. 3.1 und 3.2 bis zu einem Betrag von € 1.000.000,- pro Schadensereignis und bis zu € 5.000.000,- für alle Schadensereignisse p.a.. Ein Ersatz für Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Wertminderung sowie weiterer nur mittelbarer Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für alle übrigen nicht bereits unter Ziff. 3.1 und 3.2 erfassten Sach- und/oder Personenschäden haftet REHAU in gesetzlichem Umfang.
- 3.4 Der Berechtigte aus dieser Garantie muss im Falle einer Inanspruchnahme einer Garantieleistung die ordnungsgemäß ausgefüllte Garantieurkunde vorlegen.
- 3.5 REHAU behält sich das Recht vor, Fachfirmen nach eigener Wahl mit der Durchführung von eventuellen Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.
- 3.6 Die Inanspruchnahme einer Garantieleistung während der Garantiezeit verlängert die Gesamtdauer der Garantie nicht.
- 3.7 Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

